

Benützungsrichtlinien

1. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars ist den Anweisungen des **Hausmeisters** unbedingt Folge zu leisten!
2. Die Räumlichkeiten und das Inventar werden jedem Veranstalter vom Hausmeister in geordnetem Zustand übergeben und sind vom Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung spätestens bis zum Mittag des Folgetages wieder besenrein und geordnet dem Hausmeister zu übergeben. Dieser überprüft die Reinlichkeit und den Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars.
Beim Unterschreiben der Benützervereinbarung ist im Pfarrbüro eine **Kaution** zu hinterlegen, für die Benützung von:

Saal – Foyer – WCs - Stiege	€ 75,00
Saal – Foyer – WCs – Stiege - Küche	€ 150,00
Seminarraum im UG – WCs – Stiege - Küche	€ 60,00
Sitzungszimmer im OG– WCs – Stiege – Küche	€ 60,00
Stornogebühr bei Vertragsrücktritt	€ 20%

Stornogebühr bei Rücktritt ab 14 Tage vor der Veranstaltung **30%**
- Wenn die benützten Räume wieder sauber gereinigt und unbeschädigt verlassen werden, wird die Kaution zur Gänze zurückgezahlt, ansonsten nur teilweise oder gar nicht! Bei einem Verstoß gegen die verbindliche Getränkeabnahmepflicht verfällt die gesamte Kaution zu Gunsten des Vereins Initiative Pfarrheim!
3. **Schäden am Gebäude und der Einrichtung** sind dem Hausmeister umgehend zu melden. Der Ersatz von fehlendem oder beschädigtem Inventar sowie die Reparatur von Schäden am Gebäude werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Kann dieser nicht eruiert werden, wird die Rechnung an den Veranstalter gestellt.
4. Alle Benützer des Pfarrheimes haben die Räume und die Einrichtung pfleglich zu behandeln und rein zu halten. Dies gilt besonders auch für die Toiletten. Auf sparsamsten Energieverbrauch (Licht, Heizung und Warmwasser) zu ist achten.
5. Das Aufstellen der Tische und Stühle vor der Veranstaltung und das Reinigen und Versorgen nach der Veranstaltung ist vom Veranstalter gemäß den Anweisungen des Hausmeisters durchzuführen. Eine eventuell andere Vorgangsweise ist durch eine zusätzliche Vereinbarung festzulegen.
6. Am Gebäude und an den Einrichtungen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Für Dekorationen sind die Pinnwände sowie die vorhandenen Befestigungsvorrichtungen zu nützen. Dekorationen an Decken und Wänden dürfen nur mit Einwilligung des Hausmeisters angebracht werden.
7. Die Einschulung der **Saalküche** hat der Hausmeister inne. Die Kücheneinrichtung und das Geschirr sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Die Betriebsanleitungen für die Küchengeräte sind zu beachten. Das Geschirr ist sauber zu spülen und ordnungsgemäß zu versorgen. Der Müll ist entsprechend zu trennen.
8. Rücksicht auf die anderen im Gebäude anwesenden Gruppen sowie auf die Nachbarn, insbesondere im Hinblick auf Lärmentwicklung, ist für ein friedliches Zusammenleben zwingend erforderlich. Dies gilt besonders auch für Veranstaltungen auf dem Pfarrheim-Vorplatz sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
9. Im gesamten Haus ist das Fahren mit Rollerblades verboten.
10. Im gesamten Pfarrheim besteht ein absolutes **Rauchverbot**.
11. Für die im Pfarrheim hinterlegte Garderobe übernimmt der Verein "Initiative Pfarrheim Nenzing" keinerlei Haftung.
12. Öffentliche Veranstaltungen müssen gegebenenfalls vom Veranstalter selbst den zuständigen Stellen (Gemeinde, AKM usw.) gemeldet werden.
13. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass während der Veranstaltung innerhalb und außerhalb des Gebäudes alle einschlägigen Bestimmungen (Gewerbeordnung, Jugendschutz usw.) befolgt werden. Die gesetzliche Sperrstunde ist einzuhalten.

Nenzing, im November 2018

Der Vorstand des Vereins "Initiative Pfarrheim Nenzing"

Preise lt. Vorstandsbeschluss am 19. 11. 2019.

Preise gelten ab 01. 01. 2020

ZVR – Zahl 911-243-957